

Korrekte Holzvermessung ist Grundlage für den Holzverkauf. Der Waldbesitzer ist grundsätzlich für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

## STAMMHOLZ

Um einen Stamm korrekt zu vermessen muss folgendes beachtet werden:

- Für die Vermessung wird ordentliches **Werkzeug** benötigt:



Ein Bandmaß, eine geeichte Kluppe und einen Schreiber für den Anschrieb der Stämme!

- **Längenmessung:** Die Längenmessung beginnt in der Mitte des Fallkerbs. Stammholz in langer Form wird in der Regel auf ganze Meter ausgehalten. Stammholz darf aus verkehrsrechtlichen Gründen auf maximal 19 m Länge ausgehalten sein.



Beim Laubholz können auch halbe Meter ausgehalten werden, das hängt aber häufig vom Käufer ab und muss bereits vor dem Hiebsbeginn mit dem Revierleiter abgesprochen sein. Die Länge wird am Stammfuß gut leserlich angeschrieben.

- **Zumaß:** Stammholz und Stammteile müssen mit einem Zumaß in der Länge ausgehalten werden.



Das Zumaß beginnt am Ende der vermessenen Stammlänge und beträgt 1 % der Stammlänge, mindestens aber 10 cm. Ein 4 m langes Stammteil ist damit mindestens 4,10 m lang, ein 19 m langer Stamm 19,19 m. Zum Teil werden auch schon größere Zumaße von den Kunden gefordert. **Wichtig:** Vor Hiebsbeginn Absprache mit dem Revierleiter. Es wird empfohlen, beim Zumaß nicht zu kleinlich zu sein, da zu kurze Stämme z.Bsp bei Werksvermessung sogar „rausgeworfen“ werden.

- **Zopfdurchmesser:** Der Zopfdurchmesser wird am dünnen Ende des Stammes gemessen und wird durch den Käufer festgelegt. Der Stamm oder das Stammteil darf maximal so lang sein, dass der Zopfdurchmesser nicht unterschritten wird. Der Zopfdurchmesser wird mit der Kluppe einmalig, so wie er im Wald liegt gemessen und forstlich abgerundet.
- **Mittendurchmesser:** Der Mittendurchmesser liegt in der Mitte der gemessenen Länge des Stammes -



ohne das Zumaß. Er wird mit der Kluppe gemessen. Beim Messen von Durchmessern wird stets „forstlich“ auf den vollen Zentimeter abgerundet. Bei Durchmessern, die größer als 20 cm sind muss zwei Mal – jeweils rechtwinklig zueinander - gemessen werden. Beide Messungen werden forstlich abgerundet, gemittelt und wieder auf den vollen Zentimeter abgerundet. Ist an der Messstelle eine Unregelmäßigkeit (Astquirl, Beule,...) wird gleichweit ober- und unterhalb der Messstelle gemessen und die Ergebnisse forstlich abgerundet gemittelt. Der Mittendurchmesser definiert die Stärkeklasse des Stammes, er wird ebenfalls am Stammfuß angeschrieben.

- **Maximaler Stammfußdurchmesser:** Der maximale Durchmesser wird ebenso wie der Zopfdurchmesser von den Kunden vorgegeben. Er ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Einschnitt-Technologie (Gattersäger bis 70 cm, Profilerspanner bis 55 cm, Blockbandsäge über 70cm).

- **Durchmesser und Rinde:** Bei der Durchmesser-Messung spielt der Rindenzustand des Stammes eine entscheidende Rolle. In der Regel wird heute „in Rinde“ vermessen. Da zum Verkauf aber nur das Volumen des Holzes ohne Rinde berechnet wird, muss ein „Rindenabzug“ vorgenommen werden. Das erfolgt bei den meisten Baumarten bei der Holzaufnahme durch den Revierleiter automatisch. Lediglich bei Eiche, Kiefer und Pappel muss ein sog. manueller Rindenabzug erfolgen.

## MARKIERUNG DER STÄMME

Für die Holzaufnahme und den Verkauf ist es notwendig die Stämme sauber und gut leserlich zu beschriften. Dazu werden folgende Angaben benötigt:

- **Länge:** Angeschrieben wird die Länge in Metern (bzw. halben Metern)
- **Mittendurchmesser:** Angeschrieben wird der Durchmesser in Zentimetern **mit Rinde**
- **Güte:** Bei Stammholz der Güte „B“ wird auf den Anschrieb der Güte verzichtet werden, da dies der Normalfall ist. Hier wird nur die Güte „C“ oder „D“ angeschrieben.
- **Sortenhinweise:** Manchmal ist es vor allem für das Rücken sinnvoll, Stämme bereits „im Schlag“ mit Hinweisen zur Losbildung zu versehen.
- **Waldnummern:** Der Revierleiter erfasst die Stämme mit fortlaufenden Waldnummern

## INDUSTRIEHOLZ/BRENNHOLZ

Bei der Aushaltung beim Industriebrennholz und Brennholz wird in Holz in langer Form (ab 4 m) und Schichtholz (2 oder 3m) unterschieden.

- **Schichtholz:** Industrieschichtholz wird in Sortimentslängen von 2 m oder 3 m verkauft. Vor allem beim Holz für Papierschliff ist es wichtig den Mindestzopf von 8 cm (mit Rinde) exakt einzuhalten. Vermessen wird das Holz durch den Revierleiter im sog. Sektionsraummaß. Verkaufsmaß ist dann der sog. Raummeter. Brennholz in Form von Schichtholz wird nicht mehr angeboten.
- **Industriebrennholz lang:** Das Holz in langer Form wird wie Stammholz vermessen. Dies geschieht oft als Stichprobenverfahren auf dem Polter, das heißt, die Stämme werden gezählt und ein Teil davon in Länge und Durchmesser gemessen. Der Computer fertigt daraus eine Hochrechnung.
- **Werkvermessenes Industriebrennholz:** Industriebrennholz wird in der Regel im Werk vermessen. Die Holzaufnahme im Wald dient in diesem Fall nur der Kontrolle der Abrechnungen. Die Messung erfolgt über das Gewicht des Holzes. Aus jeder Anlieferung wird eine Probe von Holzspänen entnommen und

getrocknet. Über den so ermittelten Feuchteanteil der Lieferung wird das Gewicht des absolut trockenen Holzes ( $t_{atro}$ ) ermittelt und zur Abrechnung gebracht.

## MARKIERUNG DER POLTER

Bei der Holzaufnahme kennzeichnet der Revierleiter jeden Polter mit Angaben:

- **Holzlistennummer:** Sie setzt sich aus der Reviernummer, der Holzlistennummer und der Losnummer zusammen. Das Los ist die Verkaufseinheit und darf nur Holz einer Sorte enthalten. Ein Los kann aus mehreren Poltern bestehen.
- **Polternummer:** Jedes Polter erhält eine Polternummer, die bei der Holzaufnahme mit den GPS-Daten gespeichert wird. Dadurch wird eine exakte und vollständige Abfuhr gewährleistet.